

und Förderung zu erfreuen gehabt, daß es Niemanden befremden oder verwundern kann, wenn die französische Nation auf jenen Gebieten des höchsten geistigen Lebens den übrigen Culturvölkern noch vielfach voransteht. Nirgendwo ist besonders der Sinn für die schöne äußere Form so ausgebildet und so rege, als bei unseren Nachbarn jenseits der Vogesen, nicht selten freilich auf Kosten des Inhalts, und kaum in irgend einem Lande zeigt sich ein so lebhaftes actuelles und intensives Interesse an den Erscheinungen der Literatur als in Frankreich, wo in weiten Kreisen der Bevölkerung auch alle diejenigen hervorragenden Werke gekauft und gelesen werden, welche man in England nur zu kaufen, in Deutschland nur zu lesen pflegt. Dem Sinne für Form und dem Interesse für literarisches entsprang in Frankreich die Bücherliebhaberei, Bibliophilie oder in ihren Excessen Bibliomanie genannt, welche in den letzten Jahrzehenden, was wir als bekannt voraussetzen dürfen, den französischen Buchhandel zu außerordentlich schätzenswerthen Leistungen angeregt hat, sei es zu stilvollen Neudrucken classischer Autoren, welche Idee in Deutschland schnelle Nachahmung gefunden, sei es zu Werken und Zeitschriften literar- und culturhistorischen Interesses, welche über die bibliophilen Bestrebungen älterer und neuerer Zeit berichteten. Seit Beginn dieses Jahres erscheint ein neues Unternehmen solcher Art unter dem Titel: „Le Livre. Revue mensuelle“ im Verlage von A. Quantin in Paris unter der Redaction des in literarischen Kreisen wohlbekannten Hrn. Octave Uzanne und repräsentirt sich in dem vorliegenden ersten Hest als eine im großen Stil angelegte, die literarischen Kreise aller Nationen interessirende Monatschrift. Die Revue zerfällt in zwei selbständige Abtheilungen, in eine mehr bibliophile, „Bibliographie ancienne“, und eine mehr bibliographische, „Bibliographie moderne“, letztere von besonders reichem Inhalte. Einem längeren Artikel über Volksbibliotheken folgen literarisch-bibliographische Correspondenzen aus fast allen Culturländern, zuerst aus Deutschland von Eugen Goldstücker in Berlin, welcher über die neuen deutschen Werke und Ausgaben für Bücherliebhaber berichtet; sodann aus England, Belgien, den Vereinigten Staaten, Italien, Rußland und aus der Schweiz. Eine neue Rubrik „Le Livre parlé“ bringt Mittheilungen über interessante Vorträge mit Auszügen daraus, eine weitere ist den Fragen des literarischen Eigenthums gewidmet. In einer umfangreichen, nach den Facultäten geordneten Abtheilung finden wir sodann analysirende Berichte über neue interessante Erscheinungen, welche für den Gelehrten, Literaten und Buchhändler von großem Werth sind, weil sie ihn kurz und gut über die Novitäten der ihm bekannten und fremden Fächer orientiren. Eine „Gazette bibliographique“ mit 1001 kleinen Notizen beschließt das Hest, welchem noch eine nach Ländern geordnete „Bibliographie bibliographique“ beigegeben ist. — Die erste Abtheilung der Revue, die „Bibliographie ancienne“, ist nach Inhalt und Ausstattung zunächst für Bibliophilen jeder Gattung berechnet. Auf schwerstem Papier und stilvoll gedruckt bringt sie eingedruckte Holzschnitte und größere Stiche, zum Theil colorirt. Aus dem reichen und werthvollen Inhalt dieser Abtheilung, welche Uzanne's Redactions-geschick aufs neue bekundet, können wir hier nur einen Aufsatz von Fernand Drujon über „La bibliographie en Angleterre“ hervorheben, weil er uns mit einem cultur- wie literargeschichtlich höchst anziehenden Werke, einem neuen, leider nur in 250 Exemplaren gedruckten englischen Verzeichniß verbotener Bücher bekannt macht. Es führt den Titel: „Index librorum prohibitorum. Being notes bio-, biblio-, iconographical and critical on curious and uncommon books. By Pisanus Fraxi. 4. London 1877.“ Unter dem Pseudonym verbirgt sich, wie Hr. Drujon versichert, einer der hervorragendsten, in Pariser Kreisen wohlbekannten englischen Bücherliebhaber. Dieser Index verzeichnet zwar über 119 Schriften französischer, englischer, deut-

scher, lateinischer und italienischer Sprache, aber er beschränkt sich auf die merkwürdigsten Bücher und gibt in lesenswerthen Anmerkungen Inhalt und Tendenz derselben, sowie den Grund ihres Verbotes an, alles mit der minutiösen Genauigkeit eines passionirten Liebhabers. Es sind meist Erotica, die Fraxi verzeichnet. Er constatirt den quantitativen wie qualitativen Rückgang dieses Genres der Literatur in den europäischen Staaten, wogegen wir vernehmen, daß derselbe während der letzten Jahrzehende auch in Amerika Eingang und Verbreitung gefunden hat; zunächst durch einen Irländer, Namens W. Haines, welcher von 1847—71 nicht weniger als 320 Erotica publicirte und dabei glänzende Geschäfte gemacht haben soll. Allein in New-York sollen jährlich über 100,000 Bände abgesetzt worden sein, bis eine Verschärfung der Gesetzgebung diesem Geschäfte ein Ende machte. Gegenwärtig soll Brüssel für derartige Literatur ein Hauptstapel- und Productionsplatz sein, weil die zuständigen Behörden die betreffenden Gesetzesbestimmungen dort milder handhaben als anderwärts. Hr. Drujon, welcher uns auf den interessanten Index von Fraxi aufmerksam macht, ist selbst der Autor eines solchen für Frankreich und zwar des neuesten und vollständigsten. Der Titel desselben lautet: „Catalogue des ouvrages, écrits et dessins de toute nature poursuivis, supprimés ou condamnés depuis le 21 Octobre 1814, jusqu'au 31 juillet 1877 etc. Paris 1879.“ In der Einleitung zu seinem Katalog führt Drujon zahlreiche andere Kataloge, ferner auch Zeitungen und Broschüren an, welche er benutzte, und sodann rubricirt er die einzelnen Gattungen von Preßvergehen. Dieselben sind höchst mannigfaltig, da das französische Preßrecht kein einheitliches und auch kein codificirtes ist, sondern aus einer Reihe theils veralteter, theils gelegentlicher, theils octroyirter Bestimmungen besteht, deren älteste dem Beginn des vorigen Jahrhunderts entstammt. In Frankreich untersteht jede bildliche Darstellung, wo sie auch immer angebracht sei, dem Preßgesetz und es sind dort auf Grund desselben, wie Drujon anführt, in ihren Herstellern oder Verkäufern bestraft worden: Manschettknöpfe, Schießscheiben, Ohrringe, Zahnstocher, Embleme aller Art, Foulards, Medaillen und Medaillons, Photographien, Pfeifen, Cigarren- und Cigarrentäschchen, Servietten, Statuetten, Büsten, Gruppen etc., theils wegen Verstoßes gegen die guten Sitten, theils aus politischen Gründen. An Büchertiteln ist Drujon's Werk nur zu reich; die ihnen beigefügten unterhaltenden und pikanten Anmerkungen legen Zeugniß ab von der Kenntniß und dem Fleiße des Verfassers.

Paul Dehn.

In dem diesjährigen Carnevalskränzchen des hiesigen Buchhandlungs-Gehilfenvereins, der mit regem Eifer bemüht ist, seine Mitglieder bei festlichen Veranstaltungen in ansprechendster Weise, namentlich mit geistiger Kost zu unterhalten, wurde ein buchhändlerisches Zukunftsbild in 1 Act „So muß es kommen!“ zur Aufführung gebracht. Die Hauptmotive desselben schildern die heutigen Reformbestrebungen im Buchhandel mit einem köstlichen, urwüchsigen Humor und entwerfen einen trübseligen Einblick in die Zustände, wie sie in etwa 100 Jahren auftreten könnten; pointenreiche Einzelheiten in Bezug auf Tagesfragen sind von geradezu drastischer Wirkung, und die Hrn. Verfasser würden gewiß auch weitere Kreise zu lebhaftem Dank verpflichten, wenn sie denselben durch den Druck einen Blick in die Zukunft ermöglichen wollten. *

Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes ist ferner verboten: Herr von Treitschke der Sozialistentöbter und die Endziele des Liberalismus. Eine sozialistische Replik. Leipzig 1875, Genossenschaftsbuchdruckerei.